



**Zeichenerklärung :**

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die im Zusammenhang bebauter Ortsteile
-  Änderungsbereich
-  5,00 m Sukzessionsstreifen
-  3,00 m Koick
-  Ortsdurchfahrtsgrenze der klassifizierten Straßen

Maßstab der Teilausschnitte 1, 2 und 4 1:5000

Satzung der Gemeinde Pransdorf, Kreis Segeberg, über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 BauGB für die Gebiete:

**Teilgebietbereich I** "östlich des Wischhofes im Ortsteil Strenplin"

**Teilgebietbereich II** "westlich und östlich der Straße -Am Diek- im Ortsteil Eilsdorf"

**Teilgebietbereich III** "nördlich des Waldweges, westlich der Dorfstraße im Ortsteil Wulfseide"

Aufgrund des § 34 (4) BauGB in der Fassung vom 08.12.1996 (BGBl. I. S. 2191) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschließung durch die Gemeindevertretung von 21.06.1996 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 BauGB folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen.

**Verfahrensmerkmale:**

1. Bezüglich des vom künftigen Geltungsbereich erfüllten Außenbereiches sind entsprechend § 34 Abs. 5 S. 1 BauGB die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange im Schreiben vom 08.02.1996 unter Fristsetzung bis zum 06.03.1996 um Stellungnahme gebeten worden. Die betroffenen Bürger wurden in einem Verfahren entsprechend § 3 (2) BauGB beteiligt.
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der betroffenen Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 11.06.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 11.06.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1-3 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE PRANSDORF  
den 22.07.1996  
Antst. Barbara Bönigsmüller

4. Das Anzeigeverfahren ist nach § 34 Abs. 5 S. 2 BauGB durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 28.10.1996 bestätigt, daß er keine Verletzung von Rechtsverhältnissen geltend macht ~~die geltend gemachten Rechtsverhältnisse betreffen worden sind.~~

GEMEINDE PRANSDORF  
den 19.11.1996  
Antst. Barbara Bönigsmüller

Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen wird hiermit zur Kenntnis gebracht.

GEMEINDE PRANSDORF  
den 19.11.1996  
Antst. Barbara Bönigsmüller

6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vorstehenden Satzung sowie die Stelle bei der Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sind am 21.11.1996 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Möglichkeiten der Abberufung sowie auf die Rechtsfolgen § 210 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem am 22.11.1996 in Kraft getreten.

GEMEINDE PRANSDORF  
den 22.11.1996  
Antst. Barbara Bönigsmüller